

Das Sächsische Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung



Ziele und Qualitätsstandards

Das Verfahren Sächsisches Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung (BO) wird seit 2007 jährlich im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus durchgeführt. Es ist in der Erstzertifizierung ein zweistufiges Verfahren aus schriftlicher Bewerbung (Fragebogen) und Vor-Ort-Besuch (Audit). Für das Rezertifizierungsverfahren melden sich die Schulen direkt für das Audit an. Das erstzertifizierte Siegel ist vier Jahre, das rezertifizierte Siegel fünf Jahre gültig.

Mit dem Siegel wird die zielführende und systematische BO einer Schule und ihrer Partner anerkannt. Die Fachinhalte und Angebote zur BO einer Siegelschule und ihrer Partner ergänzen sich im Zeitverlauf zu einem umfassenden Gesamtkonzept. Damit wird der Orientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und zielführend unterstützt.

Das heißt, **Siegelschulen**

- setzen ein schuleigenes Konzept um, das an den Kernzielen der BO für die Klassenstufen ausgerichtet ist und in dem alle Fachinhalte und Angebote zur BO abgestimmt zusammengeführt sind.
⇒ **Qualitätsstandard Systematische Konzeptarbeit**
- ermöglichen damit die systematische Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Kompetenzen und Interessen in verschiedenen Fächern und Projekten.
⇒ **Qualitätsstandard Systematische Kompetenzförderung**
- ermöglichen in Zusammenarbeit mit Partnern vielfältige Praxiseinblicke und Praxiserfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler systematisch in Bezug zu eigenen Kompetenzen, Interessen und beruflichen Vorstellungen setzen. **Qualitätsstandard Systematische Praxisorientierung**
- unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler systematisch im Prozess der BO bis hin zu einer begründeten Entscheidung für einen weiterführenden Bildungsweg.
⇒ **Qualitätsstandard Zielführende Prozessbegleitung**

Im Ergebnis sind die Absolventen von Siegelschulen berufswahlkompetent und ausbildungsbereit bzw. studierfähig. Berufswahlkompetent heißt, **Absolventen einer Siegelschule**

- kennen Zugänge zu Ausbildung, Studium und Beruf,
- haben sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandergesetzt,
- wissen, welche Fähigkeiten, Stärken und Interessen sie besitzen,
- können ihre Entscheidung für eine weiterführende Bildungseinrichtung, einen Ausbildungsberuf oder einen Studiengang begründen,
- haben sich mit beruflichen Alternativen auseinandergesetzt.
⇒ **Qualitätsstandard Berufswahlkompetenz**

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen über grundlegende Kompetenzen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Sachsen ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk BERUFSWAHLSIEGEL, das auf Grundlage eines gemeinsamen Dachkonzepts agiert und dem Erfahrungstransfer sowie einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit dient. www.netzwerk-berufswahlsiegel.de

Siegelverfahren

Für das Qualitätssiegel können sich alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Sachsen bewerben. Anfang Januar eines Jahres erfolgt die Veröffentlichung des Fragebogens für das aktuelle Siegeljahr. Bis zu einem darin festgelegten Termin im April/Mai können sich die Schulen schriftlich für die Erstzertifizierung bewerben. Es wird den Schulen empfohlen, in Vorbereitung der Bewerbung ihren zuständigen Berater Schule-Wirtschaft im Landesamt für Schule und Bildung zu kontaktieren. Im gemeinsamen Gespräch kann erkundet werden, wo die Schule aktuell auf dem Weg zum Siegel steht. Damit hat die Schule eine gute Grundlage zu entscheiden, in welchem Jahr die Bewerbung aussichtsreich erscheint und welche Unterstützung ggf. noch benötigt wird.

Die eingereichten Bewerbungen werden in einem standardisierten Verfahren von einer Jury begutachtet und bewertet. In der Jury arbeiten Vertreter aus Schule, Wirtschaft und Agentur für Arbeit sowie weitere BO-Akteure mit. Die Jury trifft im Ergebnis der Bewertungsrunde die Entscheidung über die Zulassung einer Schule zum Audit. Schulen in der Rezertifizierung melden sich im letzten Geltungsjahr ihres Siegels mit dem aktuellen schuleigenen BO-Konzept direkt zur Auditierung an.

Die Audits zur Erstzertifizierung oder Rezertifizierung finden im Zeitraum von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien statt. Für jedes Schulaudit wird eine Jury zusammengestellt. Dafür wurden aktive Akteure in der BO, z. B. der Schulaufsicht sowie von Kammern, Unternehmen, Kommunen und Verbänden gewonnen, die nach einer Schulung als Juroren agieren. Durch die Zusammenarbeit in den Jurys wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Akteure in der BO einander näher zu bringen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu fördern. Vertreter aus dem nichtschulischen Bereich erhalten einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Schulen. Die Schulen wiederum bekommen von Externen ein konstruktives Feedback zu ihrer Arbeit.

Schließt eine Schule das Audit erfolgreich ab, kann ihr das Qualitätssiegel verliehen werden. Im Rahmen einer selbstgewählten Schulveranstaltung erhält die Schule die Verwertungsrechte für das Logo des Qualitätssiegels, eine Plakette für das Schulgebäude sowie eine Siegelprämie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in Höhe von 1.000 EUR.

Leitung des Verfahrens:
Dr. Antje Finke,
LSJ Sachsen e. V.
Tel.: 0351 8951140
E-Mail: antje.finke@lsj-sachsen.de
www.lsj-sachsen.de